

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 19

Handelsname:	Sanitärreiniger GEL				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	25.01.2023	Versionsnummer:	2.0

Rev. April 2026

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS		
1.1.	Produktidentifikator	
	Handelsname:	SanitärreinigerGEL
	Chemische Bezeichnung:	-
	UFI-Nummer:	5410-90KP-A000-8PD0
	Form:	Viskose Flüssigkeit
1.2.	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
	Verwendung:	Viskoses Reinigungsmittel als Gel zur Reinigung von Badezimmern, Armaturen und Duschen
	Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Keine
	Grund für die Nichtverwendung:	Keine
1.3.	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	Firmenname:	CHEMiX Vertriebs GmbH
	Adresse:	Guntramsdofer Strass 103, 2340 Mödling
	Telefon:	+43 676 503 92 50
	Fax:	
	E-Mail der verantwortlichen Person:	office@chemix.at
	Nationaler Kontakt:	-
1.4.	Notrufnummer	
	Telefonnummer der Notrufstelle:	112
	Telefonnummer für medizinische Informationen:	+43 1 406 43 43
	Weitere Angaben:	-

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN	
2.1.	Einstufung des Stoffs oder Gemischs
2.1.1.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
	Gefahrenklasse und Kategoriecode:
	Gefahrenhinweis*:

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 2 von 19

Handelsname:	Sanitärreiniger GEL				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	25.01.2023	Versionsnummer:	2.0

Rev. April 2026

	Hautreiz. 2 Augenreiz. 2 Chron. gewässergefährdend 3	H315 H319 H412
2.1.2.	Zusätzliche Angaben	
	-	
*Der volle Wortlaut der H- und EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 angegeben.		
2.2.	Kennzeichnungselemente	
	Produktidentifikation:	SanitärreinigerGEL
	Identifikationsnummer:	-
	Zulassungsnummer:	-
	Piktogramme:	
	Signalwort:	ACHTUNG
	Gefahrenhinweise:	H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 3 von 19

Handelsname:	Sanitärreiniger GEL				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	25.01.2023	Versionsnummer:	2.0

Rev. April 2026

	Sicherheitshinweise:	P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Lesen Sie die Anweisungen sorgfältig und befolgen Sie diese. P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.
	Zusätzliche Gefahrenangaben:	Keine
2.3.	Sonstige Gefahren	
	-	

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 4 von 19

Handelsname:	Sanitärreiniger GEL				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	25.01.2023	Versionsnummer:	2.0

Rev. April 2026

CAS-/EG-Indexnummer	REACH-Registrierungsnummer	Massen-% oder Bereich	Bezeichnung	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
7664-38-2 / 231-633-2 / 015-011-00-6	01-2119485924-24	< 10	Phosphorsäure	Hautätz. 1B H314 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: C ≥ 25 % Hautätz. 1B H314 10 % ≤ C < 25 % Hautreiz. 2; H315 10 % ≤ C < 25 % Augenreiz. 2; H319
25307-17-9 / 246-807-3 / -	01-2119510876-35-xxxx	< 5	PEG-2 oleamin	Akut tox. 4, H302 Hautätz. 1B, H314 Augenschäd. 1, H318 Akut gewässergefährdend 1, H400 Chron. gewässergefährdend 1, H410

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1.	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Allgemeine Hinweise:	Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Bei Exposition oder Auftreten von Symptomen sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	Nach Einatmen:	Die Person an die frische Luft bringen. Wenn die Symptome nicht abklingen, ärztlichen Rat einholen.
	Nach Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kontaktstellen mit Wasser spülen (mindestens 30 Min.). Wenn die Symptome nicht abklingen, ärztlichen Rat einholen.

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 5 von 19

Handelsname:	Sanitärreiniger GEL				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	25.01.2023	Versionsnummer:	2.0

Rev. April 2026

	Nach Augenkontakt:	Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Mit sauberen Fingern die Augenlider spreizen, Wasser in das Auge leiten (kein zu starker Strahl) und dabei die Augen bewegen, damit das Wasser alle Bereiche des Auges erreicht. Mindestens 30 Minuten spülen. Einen Augenarzt aufsuchen.
	Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen; Mund mit Wasser ausspülen und ausspucken; ein Glas (2-3 dl) Wasser trinken und ärztliche Hilfe aufsuchen.
	Selbstschutz der Ersthelfer:	-
4.2.	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
	Nach Einatmen:	Keine Daten.
	Nach Hautkontakt:	Rötung, Austrocknung, Brennen der Haut.
	Nach Augenkontakt:	Rötung, Tränenfluss, verschwommenes oder vermindertes Sehvermögen, Schwellungen, Schmerzen.
	Nach Verschlucken:	Mögliche Übelkeit, Schmerzen in der Mundhöhle.
4.3.	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
	Beim Transport der Person ins Krankenhaus Sicherheitsdatenblatt und/oder Produktetikett mitnehmen	

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1.	Löschmittel	
	Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl, Löschpulver, CO ₂ , Schaum
	Ungeeignete Löschmittel:	Direkter Wasserstrahl
5.2.	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	
	Gefährliche Verbrennungsprodukte:	Keine Daten
5.3.	Hinweise für die Brandbekämpfung	
	Wenn möglich, Behälter mit der Chemikalie aus dem Brandbereich entfernen; andernfalls Behälter mit Wassernebel kühlen. Direkten Kontakt mit der Chemikalie vermeiden; Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Die Verwendung eines Isolierzugs und eines umluftunabhängigen Atemschutzgeräts ist obligatorisch. Besondere Ausrüstung: umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit offenem Kreislauf und Druckluft (HRN EN 137) sowie geeignete Schutzkleidung für Feuerwehrleute (HRN EN 469).	

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 6 von 19

Handelsname:	Sanitärreiniger GEL				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	25.01.2023	Versionsnummer:	2.0

Rev. April 2026

6.1.	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
6.1.1.	Für Personen, die nicht zum Notfallpersonal gehören	
	Schutzausrüstung:	Empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 8).
	Verfahren zur Unfallverhütung:	Sicherstellen, dass alle Personen die empfohlenen Hinweise für sichere Handhabung, Lagerung und Transport einhalten. Funktionsfähigkeit von Ausrüstung und Geräten prüfen, Zündquellen entfernen, ausreichende Belüftung sicherstellen.
	Verfahren im Unfallfall:	Gefahrenbereich evakuieren. Eindringen in Wasserläufe und Entwässerungssysteme durch Errichten von Sanddämmen und Barrieren verhindern. Für gute Raumlüftung sorgen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
6.1.2.	Für Einsatzkräfte:	
	Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern.	
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen:	
	Verschütten oder Freisetzen des Stoffes verhindern; von Kanalabläufen, Oberflächen- und Grundwasser fernhalten. Bei größerer Umweltkontamination durch das Produkt 112 verständigen.	
6.3.	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
6.3.1.	Zur Eindämmung, Abdeckung und Abdichtung:	Auslaufen und Einleiten in Wasserläufe und Entwässerungssysteme durch Errichten von Sanddämmen und Barrieren verhindern (ähnliche Materialien können verwendet werden). Für gute Belüftung sorgen.
6.3.2.	Zur Reinigung:	Bei größeren Mengen aus einem beschädigten Behälter das Produkt mit einer explosions-/sicherheitsgeeigneten Pumpe in einen leeren Tank-/Sammelbehälter umfüllen; Rückstände vom Boden durch Adsorption mit nicht brennbaren Adsorptionsmaterialien wie Sägemehl, Sand, mineralischen Adsorbentien o. Ä. entfernen. Bei kleinen Leckagen das Produkt mit Sand bedecken und in hermetisch verschließbare Behälter überführen. Abfallmaterial und entfernte kontaminierte obere Bodenschicht in dicht verschließbare Behälter geben und bis zur Entsorgung in gut belüfteten Räumen lagern. Zur Entsorgung an vom zuständigen Umweltministerium zugelassene juristische Personen für die Entsorgung gefährlicher Abfälle übergeben.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 7 von 19

Handelsname:	Sanitärreiniger GEL				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	25.01.2023	Versionsnummer:	2.0

Rev. April 2026

6.3.3.	Weitere Informationen:	Zur Entsorgung an eine vom für Umwelt zuständigen Ministerium zugelassene juristische Person übergeben. Bei größeren Leckagen die Nummer 112 anrufen.
6.4.	Verweis auf andere Abschnitte	
	1 (Notrufnummern), 8 (Schutzausrüstung), 13 (Abfallentsorgung).	

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG		
7.1.	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
7.1.1.	Schutzmaßnahmen	
	Maßnahmen zum Brandschutz:	Nicht rauchen; keine funkenbildenden Materialien verwenden; in geschlossenem Behälter und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren; Erwärmung vermeiden.
	Maßnahmen zur Verhinderung der Aerosol- und Staubbildung:	Für gute Belüftung sorgen.
	Umweltschutzmaßnahmen:	Verschütten oder Freisetzen des Stoffes verhindern; von Kanalabläufen, Oberflächen- und Grundwasser fernhalten.
	Sonstige Maßnahmen:	Produkt in belüfteten Räumen verwenden, Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden, eventuell entstehenden Nebel nicht einatmen, am Arbeitsplatz Möglichkeiten zum Spülen (Augen und Haut) mit Wasser bereitstellen (Duschen, Wasserhähne, Augenduschen). Leere Verpackungen können Restflüssigkeit oder Dämpfe enthalten (mit denselben Vorsichtsmaßnahmen wie volle Behälter behandeln). Mehrfachverwendung der Behälter ist verboten.
7.1.2.	Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz	
	In Räumen mit gefährlichem Stoff nicht rauchen, trinken oder essen. Arbeitskleidung, Gummistiefel, vorgeschriebene Handschuhe, Gesichtsschutzmaske und Schutzbrille tragen. Nach jeder Arbeitsunterbrechung und vor dem Gang in die Kantine Hände waschen.	
7.2.	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 8 von 19

Handelsname:	Sanitärreiniger GEL				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	25.01.2023	Versionsnummer:	2.0

Rev. April 2026

	Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:	In einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereich lagern, fern von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln. Behälter müssen dicht verschlossen, aufrecht stehend und korrosionsbeständig sein. Unter Verschluss lagern. Bodenabläufe dürfen nicht direkt in die Kanalisation führen. Das Lager muss gemäß Chemikaliengesetz gekennzeichnet sein und alle gesetzlich vorgesehenen Symbole, Anweisungen und Aufschriften müssen sichtbar angebracht sein.
	Materialien für Behälter:	Nur in originalen, gut verschlossenen Behältern aufbewahren. Umfüllen in andere Behälter ist nicht zulässig.
	Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Bodenabläufe dürfen nicht in die Kanalisation führen. Lagerbereich gemäß Chemikaliengesetz kennzeichnen. Nicht zusammen mit starken Säuren und Laugen lagern.
	Hinweise zur Ausstattung des Lagers:	Keine Daten
	Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:	Getrennt von starken Säuren und Basen, Metallen, Holz, Papier, Sonnenlicht und Wärmequellen aufbewahren. Lagertemperatur: 5-25 °C.
7.3.	Spezifische Endanwendung(en)	
	Empfehlungen:	Umfüllen in andere Behälter ist nicht zulässig. Reste nicht verwendeten Produkts nicht in den Behälter zurückgeben.
	Spezifische Lösungen für den Industriesektor:	Keine Daten

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1.	Zu überwachende Parameter			
Stoff	CAS-Nummer	Expositionsgrenzwerte (GVI/KGVI)		Biologische Grenzwerte
		ppm	mg/m ³	
Phosphorsäure	7664-38-2	-/1	-/2	-
DNEL chronisch				

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 9 von 19

Handelsname:	Sanitärreiniger GEL				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	25.01.2023	Versionsnummer:	2.0

Rev. April 2026

Stoffname		Expositionsweg	Mögliche gesundheitliche Wirkungen	Wert
Phosphorsäure (CAS: 7664-38-2)	Industriell	Oral	Chronische systemische Wirkungen	10.7 mg/m ³
	Industriell	Oral	Chronische lokale Wirkungen	1 mg/m ³
	Verbraucher	Inhalativ	Chronische systemische Wirkungen	4.57 mg/m ³
	Verbraucher	Inhalativ	Chronische lokale Wirkungen	0.36 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Chronische systemische Wirkungen	0.1 mg/kg tt/dan
PEG-2 oleamin (CAS: 25307-17-9)	Industriell	Inhalativ	Chronische systemische Wirkungen	2.96 mg/m ³
	Industriell	Dermal	Chronische systemische Wirkungen	0.42 mg/kg tt/dan
	Verbraucher	Inhalativ	Chronische systemische Wirkungen	0.522 mg/m ³
	Verbraucher	Dermal	Chronische systemische Wirkungen	0.15 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Chronische systemische Wirkungen	0.15 mg/kg tt/dan

DNEL akut

Stoffname		Expositionsweg	Mögliche gesundheitliche Wirkungen	Wert
Phosphorsäure (CAS: 7664-38-2)	Industriell	Oral	Akute lokale Wirkungen	2 mg/m ³

PNEC

Stoffname	Schutzziel in der Umwelt	Wert
PEG-2 oleamin (CAS: 25307-17-9)	Süßwasser	0.16 µg/L
	Meerwasser	0.016 µg/L
	Kläranlage	1 500 µg/L
	Süßwassersedimente	1.692 mg/kg
	Meeressedimente	0.169 mg/kg
	Boden	5 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 10 von 19

Handelsname:	Sanitärreiniger GEL				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	25.01.2023	Versionsnummer:	2.0

Rev. April 2026

8.2.	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1.	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	
	Maßnahmen zur Verhinderung der Exposition während der empfohlenen Verwendung:	Für gute Belüftung sorgen. Nebel nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und am Ende des Arbeitstages waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
	Strukturelle Maßnahmen zur Verhinderung der Exposition:	Gemäß Abschnitt 7
	Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung der Exposition:	Das Mittel wird direkt auf die gewünschte Oberfläche aufgetragen (siehe Gebrauchsanweisung). Eine Überschreitung der Expositionsgrenzwerte ist außer bei unzureichender Belüftung und Nebelbildung nicht zu erwarten. Solche Situationen sind zu vermeiden; falls sie auftreten, ist zwingend persönliche Atemschutzausrüstung zu verwenden.
	Technische Maßnahmen zur Verhinderung der Exposition:	Für gute Belüftung sorgen.
8.2.2.	Persönliche Schutzmaßnahmen, z. B. persönliche Schutzausrüstung	
8.2.2.1.	Augen-/Gesichtsschutz:	Verwendung einer Schutzbrille, die eng am Gesicht anliegt und das Eindringen von Dämpfen/Nebel aus allen Richtungen verhindert (HRN EN 166). Bei hohen Konzentrationen (Nebel) ist eine Vollgesichtsmaske vorzuziehen (HRN EN 136).
8.2.2.2.	Hautschutz	
	Handschutz:	Verwendung von Schutzhandschuhen z. B. aus Nitril, Butyl, Neopren, Viton oder Latex (HRN EN 374).
	Schutz anderer Körperteile:	Unter normalen Arbeitsbedingungen Baumwollkleidung (HRN EN ISO 13688) und Schuhe (HRN EN 13832), die den gesamten Fuß bedecken.
8.2.2.3.	Atemschutz:	Unter normalen Arbeitsbedingungen nicht erforderlich. Bei schlechter Belüftung (Überschreitung der Expositionsgrenzwerte) Vollgesichtsmaske (HRN EN 136) mit Filter E2 - gelb/kombiniert A2B2E2K2 (HRN EN 14387) verwenden.
8.2.2.4.	Thermische Gefahren:	Keine Daten.
8.2.3.	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	
	Maßnahmen zur Verhinderung der Exposition gegenüber Stoff/Gemisch:	Für gute Belüftung sorgen. Vorgeschriebene Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 11 von 19

Handelsname:	Sanitärreiniger GEL				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	25.01.2023	Versionsnummer:	2.0

Rev. April 2026

Strukturelle Maßnahmen zur Verhinderung der Exposition:	Einbau moderner Ausrüstung
Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung der Exposition:	Belüftung des Arbeitsbereichs sicherstellen. Essen, Trinken und Rauchen im Arbeitsbereich verboten. Nach jeder Arbeitsunterbrechung Hände waschen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.
Technische Maßnahmen zur Verhinderung der Exposition:	Technische Ausstattung der Anlage; geschlossene Systeme, wirksame Belüftung

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN			
9.1.	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
		Wert	Methode
	Aggregatzustand:	Viskose Flüssigkeit	-
	Farbe:	Hellorange	-
	Geruch/Geruchsschwelle:	Geruchlos	-
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	~ 0 °C	-
	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	~ 100 °C	-
	Entzündbarkeit:	Keine Daten	-
	Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten	-
	Flammpunkt:	Keine Daten	-
	Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten	-
	Zersetzungstemperatur:	Keine Daten	-
	pH:	> 2	-
	Kinematische Viskosität:	Keine Daten	-
	Löslichkeit(en):	Keine Daten	-
	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow):	Keine Daten	-
	Dampfdruck:	Keine Daten	-

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 12 von 19

Handelsname:	Sanitärreiniger GEL				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	25.01.2023	Versionsnummer:	2.0

Rev. April 2026

	Dichte und/oder relative Dichte:	1,06 g/cm ³	-
	Relative Dampfdichte:	Keine Daten	-
	Partikeleigenschaften:	Keine Daten	-
9.2.	Sonstige Angaben		
	Keine Daten		

ABSCHNITT 10.: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1.	Reaktivität:	Stabil unter empfohlenen Lager- und Verwendungsbedingungen.
10.2.	Chemische Stabilität:	Stabil unter empfohlenen Lager- und Verwendungsbedingungen.
10.3.	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Treten unter vorgeschriebenen Lager- und Verwendungsbedingungen nicht auf. Reaktion mit einigen Metallen möglich.
10.4.	Zu vermeidende Bedingungen:	Hohe Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung, Gefrieren, Funken, offene Flammen.
10.5.	Unverträgliche Materialien:	Laugen
10.6.	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine unter normalen/empfohlenen Arbeitsbedingungen.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1.	Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
Akute Toxizität: Die Angaben sind in den nachfolgenden Komponentendaten dieses Abschnitts aufgeführt.			
Stoffname	Expositionswe g		Methode
	Verschlucken	LD50 2600 mg/kg KG (Ratte, Weibchen)	OECD 423

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 13 von 19

Handelsname:	Sanitärreiniger GEL				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	25.01.2023	Versionsnummer:	2.0

Rev. April 2026

Phosphorsäure (CAS: 7664-38-2)	Einatmen	LD50 3846 mg/m ³ mg/kg (Ratte, Männchen) LD50 5337 mg/m ³ mg/kg (Kaninchen, Männchen) LD50 856 mg/m ³ mg/kg (Maus, Männchen) LD50 193 mg/m ³ mg/kg (Meerschweinchen, Männchen)	OECD 403
	Hautkontakt	LD50 > 2 g/kg mg/kg (Kaninchen)	-
PEG-2 oleamin (CAS: 25307-17-9)	Verschlucken	LC50 1053-1508 mg/kg (Ratte, Männchen und Weibchen)	OECD 401

Reizung und Ätzwirkung:

	Expositionsdauer	Organismus	Bewertung	Methode	Bemerkung
Ätzung/Reizung der Haut:	-	-	-	-	Reizend
Schwere Augenschädigung/Augenreizung:	-	-	-	-	Reizend

Sensibilisierung

Hautkontakt:	-
Einatmen:	-

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Verschlucken:	Mögliche Übelkeit, Schmerzen in der Mundhöhle.
Hautkontakt:	Rötung, Austrocknung, Brennen der Haut.
Einatmen:	Keine Daten.
Augenkontakt:	Rötung, Tränenfluss, verschwommenes oder vermindertes Sehvermögen, Schwellungen, Schmerzen.

CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 14 von 19

Handelsname:	Sanitärreiniger GEL				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	25.01.2023	Versionsnummer:	2.0

Rev. April 2026

	Karzinogenität:	-
	In-vitro-Mutagenität:	-
	Genotoxizität:	-
	In-vivo-Mutagenität:	-
	Keimzellmutagenität:	-
	Reproduktionstoxizität:	-
	Gesamtbewertung der CMR-Eigenschaften:	-
11.2.	Angaben zu sonstigen Gefahren	
11.2.1.	Endokrinschädliche Eigenschaften:	
	-	
11.2.2.	Weitere Informationen:	
	-	

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN		
12.1.	Toxizität - akut	
Phosphorsäure (CAS: 7664-38-2)	EC50 >100 mg/l (48 h), Algen (Daphnia magna), OECD TG 202	
	ErC50 >100 mg/L (72 h), Cyanobakterien und Grünalgen (Desmodesmus subspicatus), OECD TG 201	
	EC50 1 000 mg/L (3 h), Mikroorganismen, OECD TG 209	
PEG-2 oleamin (CAS: 25307-17-9)	EC50 0.1 mg/L, Süßwasserfische	
	EC50 0.043 mg/L (48 h), Süßwasserwirbellose	
	EC50 54 µg/L, Süßwasseralgen	
	EC50 128 mg/L, Mikroorganismen	
	Toxizität - chronisch	
PEG-2 oleamin (CAS: 25307-17-9)	EC10 50.7 µg/L, Süßwasserwirbellose	
12.2.	Persistenz und Abbaubarkeit	
	Abiotischer Abbau - keine Daten	

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 15 von 19

Handelsname:	Sanitärreiniger GEL				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	25.01.2023	Versionsnummer:	2.0

Rev. April 2026

	Biologischer Abbau
	Keine Daten
12.3.	Bioakkumulationspotenzial
	Keine Daten
12.4.	Mobilität im Boden
	Keine Daten
12.5.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
	Keine Daten - nicht PBT und nicht vPvB
12.6.	Svojstva endokrine disrupcije
	Keine Daten
12.7.	Andere schädliche Wirkungen
	Keine Daten
ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG	
13.1.	Verfahren der Abfallbehandlung
Das Produkt erzeugt keinen klassischen Abfall, außer im Fall unbeabsichtigten Verschüttens. In diesem Fall siehe Abschnitt 6.	
13.1.1.	Entsorgung von Produkt/Verpackung:
	An eine juristische Person übergeben, die vom für Umweltschutz zuständigen Ministerium zur Sammlung dieser Abfallart zugelassen ist. Verpackung gründlich mit Wasser ausspülen und verwenden oder an die juristische Person zurückgeben, die das Produkt in Verkehr gebracht hat. Gemäß den geltenden Vorschriften des Landes entsorgen.
13.1.2.	Abfallschlüsselnummer:
	Keine Daten
13.1.3.	Verfahren der Abfallbehandlung:
	Als Kunststoffabfall (PEHD) entsorgen

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 16 von 19

Handelsname:	Sanitärreiniger GEL				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	25.01.2023	Versionsnummer:	2.0

Rev. April 2026

13.1.4.	Möglichkeit der Einleitung in die Kanalisation:
	Unkontrollierte Einleitung in die Kanalisation vermeiden
13.1.5.	Weitere Entsorgungsempfehlungen:
	Nicht an Orten entsorgen, an denen eine Entzündung des Abfalls auftreten kann
13.1.6.	Relevante Vorschriften:
	-

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport Straße (ADR)	-
14.1.	UN-Nummer Identifikationsnummer:	oder Keine Daten
14.2.	Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:	UN- Keine Daten
14.3.	Transportgefahrenklasse(n):	Keine Daten
14.4.	Verpackungsgruppe:	Keine Daten
14.5.	Umweltgefahren:	Keine Daten
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Keine Daten
	Landtransport Eisenbahn (RID)	-
14.1.	UN-Nummer Identifikationsnummer:	oder Keine Daten
14.2.	Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:	UN- Keine Daten
14.3.	Transportgefahrenklasse(n):	Keine Daten
14.4.	Verpackungsgruppe:	Keine Daten
14.5.	Umweltgefahren:	Keine Daten
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Keine Daten
	Binnenschifftransport (ADN):	-
14.1.	UN-Nummer Identifikationsnummer:	oder Keine Daten
14.2.	Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:	UN- Keine Daten
14.3.	Transportgefahrenklasse(n):	Keine Daten

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 17 von 19

Handelsname:	Sanitärreiniger GEL				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	25.01.2023	Versionsnummer:	2.0

Rev. April 2026

14.4.	Verpackungsgruppe:	Keine Daten
14.5.	Umweltgefahren:	Keine Daten
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Keine Daten
	Seeschiffstransport (IMDG):	-
14.1.	UN-Nummer oder Identifikationsnummer:	Keine Daten
14.2.	Ordnungsgemäße Versandbezeichnung: UN-	Keine Daten
14.3.	Transportgefahrenklasse(n):	Keine Daten
14.4.	Verpackungsgruppe:	Keine Daten
14.5.	Umweltgefahren:	Keine Daten
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Keine Daten
14.7.	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:	Keine Daten
	Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR):	-
14.1.	UN-Nummer oder Identifikationsnummer:	Keine Daten
14.2.	Ordnungsgemäße Versandbezeichnung: UN-	Keine Daten
14.3.	Transportgefahrenklasse(n):	Keine Daten
14.4.	Verpackungsgruppe:	Keine Daten
14.5.	Umweltgefahren:	Keine Daten
Zusätzliche Angaben:		Keine Daten

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	EU-Verordnungen	
	Zulassung und/oder Verwendungsbeschränkungen	
	Zulassungen:	-
	Beschränkungen:	-
	Sonstige EU-Verordnungen:	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 18 von 19

Handelsname:	Sanitärreiniger GEL				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	25.01.2023	Versionsnummer:	2.0

Rev. April 2026

	Angaben (Richtlinie 1999/13/EG) zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC):	
	Nationale Vorschriften:	Chemikaliengesetz, Verordnung zum Schutz der Arbeitnehmer vor der Exposition gegenüber gefährlichen Chemikalien bei der Arbeit, Expositionsgrenzwerten und biologischen Grenzwerten, Gesetz über den Transport gefährlicher Stoffe
15.2.	Stoffsicherheitsbeurteilung	
	Keine Daten	

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN			
16.1.	Änderungshinweise:		Anpassung an die CLP-Verordnung
16.2.	Abkürzungen:		-
16.3.	Wichtige Literatur und Datenquellen:		IUPAC, ECHA, IUCLID, ADR/RID, SDB der Rohstofflieferanten
16.4.	Einstufung und angewandte Einstufungsverfahren für Gemische gemäß CLP-Verordnung		
Einstufung gemäß CLP		Einstufungsverfahren	
-		-	
16.5.	Entsprechende H-Sätze (Nummer und voller Wortlaut)		
	H	302 314 315 318 319 400 410	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenreizung. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
16.6.	Hinweise zur Schulung:		-
16.7.	Weitere Angaben:		Diese Angaben stützen sich auf den derzeitigen Kenntnisstand

ANHANG: EXPOSITIONSSZENARIEN GEMÄß STOFFSICHERHEITSBERICHT

SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 19 von 19

Handelsname:	Sanitärreiniger GEL				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	25.01.2023	Versionsnummer:	2.0

Rev. April 2026

Für dieses Produkt wird keine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt
